



Allgemeine Geschäftsbedingungen Lila Media

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, folgend AGB genannt, gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen Lila Media und dem Auftraggeber, sobald sie im Angebot, im Vertrag oder der Auftragsbestätigung von Lila Media als anwendbar erklärt und dem Auftraggeber kommuniziert werden. Abweichungen von den hier aufgelisteten AGB sind nur wirksam, wenn sie von Lila Media schriftlich bestätigt wurden.

Lila Media behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Dem Auftraggeber wird eine solche Anpassung unverzüglich gemeldet. Falls der Auftraggeber nicht innert 14 Tagen ab Zustellung der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die angepassten AGB als akzeptiert vom Auftraggeber.

Für bestehende sowie neue Aufträge gilt die aktuelle Version der AGB (auf der Website jederzeit einsehbar).

Separate Vereinbarungen, Vertragsanpassungen und rechtserhebliche Erklärungen der Vertragspartner sind gültig, wenn sie schriftlich festgehalten werden. Diese kann durchaus auch in elektronischer Form umgesetzt werden (E-Mails, etc.).

Falls sich eine Bestimmung dieser AGB als unwirksam erweist, werden die Vertragspartner diese durch eine neue Vereinbarung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg für beide Parteien möglichst nahe kommt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote von Lila Media sind freibleibend und unverbindlich.

Als abgeschlossen gilt ein Vertrag, wenn Lila Media eine Annahmeerklärung des Auftraggebers schriftlich bestätigt hat oder sobald Lila Media mit der Ausführung des Auftrages beginnt.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

Lila Media bietet individuelle Dienstleistungen im Bereich Online und Social Media Marketing an. Hierzu gehören unter anderem das Erstellen und Anpassen von Texten, Content und Bildern/Grafiken, SEO-Optimierung, Werbekampagnen mit Google und auf den sozialen Medien, Coachings, Workshops und Webseiten-Design.

Art und Umfang der individuellen Dienstleistungen werden vertraglich zwischen Lila Media und dem Auftraggeber festgehalten. Dienstleistungspakete mit Pauschalpreisen werden monatlich durch die effektiven Leistungsdaten definiert und abgerechnet. Paketpreise werden durch den Umfang der Dienstleistungen und das Media-Budget bestimmt.

Lila Media kann Aufträge benachbarter oder ähnlicher verschiedener Auftraggeber betreuen und ausführen. Dabei wird Lila Media nicht die Interessen des einen Auftraggebers denen eines anderen bevorzugen oder diese priorisieren. Jeder Auftraggeber wird separat betreut und die internen Informationen werden nicht weitergegeben.



4. Mitwirkung

Der Auftraggeber erbringt alle notwendigen Mitwirkungsleistungen, damit Lila Media die vertraglich definierten Leistungen umsetzen kann. Die für die Durchführung des Vertrages nötigen Informationen werden vom Auftraggeber an Lila Media weitergegeben und von Lila Media nicht an Dritte weitergeleitet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, die Leistungen von Lila Media zu überprüfen und Mängel unverzüglich schriftlich zu melden, damit Lila Media diese schnellstmöglich anpassen kann. Führt Lila Media auf Wunsch des Auftraggebers eine Fehlersuche durch und bemerkt dabei, dass keine Fehler vorhanden sind oder dass Fehler ausserhalb des vereinbarten Verantwortungsbereiches vorliegen, kann Lila Media diesen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

Setzt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht um, kann Lila Media die vereinbarten Leistungen in Rechnung stellen – auch wenn der Auftraggeber Lila Media die dazu nötigen Informationen und Daten nicht weitergegeben hat.

Falls ein späterer Abschluss eines Auftrages Mehraufwände generiert, kann Lila Media diese nach Aufwand entsprechend verrechnen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise von Lila Media verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, in Schweizer Franken exkl. MWST. Lila Media verwendet für Zahlungen und Kalkulationen in anderen Währungen den aktuellen Monatsmittelkurs von estv.admin.ch.

Beauftragte Zusatzleistungen verrechnet Lila Media zum gemeinsam vereinbarten Stundensatz. Regelmässige oder unregelmässige Standort- oder Beratungsbesprechungen beim Auftraggeber, bei Lila Media, per Skype, Telefon oder über andere Kanäle werden ebenfalls in diesem Stundensatz verrechnet. Reisezeit kann, wenn nicht anders vereinbart, als Arbeitszeit eingesetzt werden, wenn während dieser Zeit effektiv gearbeitet wird von Lila Media. Diese wird in so einem Fall auch zum vereinbarten Stundensatz verrechnet.

Standardmässig erfolgt die Rechnungsstellung nach Vertragsabschluss. Laufende Kosten im Rahmen der Betreuung einer Werbekampagne können im Voraus oder zum Monatsende abgerechnet werden. Wenn Lila Media das Media-Budget einbezahlt, erfolgt die Rechnungsstellung für den Gesamtbetrag im Voraus zuzüglich einer monatlichen Administrationspauschale von zwei Arbeitsstunden.

Innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung sind die Rechnungen von Lila Media fällig. Anderslautende Zahlungsbedingungen werden schriftlich im Voraus definiert.

Falls der Auftraggeber mit den Zahlungen an Lila Media in Verzug gerät, ist Lila Media nach vorgängiger Information (Telefon, E-Mail oder Mahnung) berechtigt, die davon betroffenen Leistungen, inkl. Leistungen Dritter, sofort zu sistieren. Dadurch allfällig entstehenden Mehraufwand stellt Lila Media dem Auftraggeber in Rechnung. Die Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt nach Bezahlung der offenen Rechnungen mit einem Verzugszins von 5% für überfällige Rechnungen und einer Vorauszahlungsrechnung bis maximal drei Monate der vertraglichen Leistungen.



Wenn Leistungen Dritter, v.a. Klickkosten für Suchmaschinenbetreiber über Lila Media abgerechnet werden und der Auftraggeber mit der Vergütung dieser Kosten in Verzug gerät, ist Lila Media nach Vorgängiger Information (E-Mail / Telefon) berechtigt, die davon betroffenen Leistungen und Werbekampagnen sofort zu sistieren. Die Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt nach Bezahlung der offenen Rechnungen.

6. Urheberrechtliche Nutzungsbefugnisse

Während der Vertragsdauer stehen dem Auftraggeber sämtliche für ihn geschaffenen Inhalte von Lila Media zur Verfügung. Die Urheberrechte und allfällige weitere Immaterialgüterrechte an diesen Werken verbleiben bei Lila Media.

Der Auftraggeber ist nach ordentlicher Beendigung des Vertrages berechtigt, die Werbekampagnen zu übernehmen.

7. Gewährleistung und Haftung

Lila Media übernimmt die Verantwortung und Gewähr dafür, dass die Leistungen entsprechend der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung erfüllt werden und im Wesentlichen den dort beschriebenen Funktionen entsprechen.

Die Garantie auf bestimmte Rankingpositionen in den Ergebnisseiten der Suchmaschinen sowie die Zusage auf Annahme bei einem Suchdienst oder Internetverzeichnis wird dabei von Lila Media ausdrücklich nicht gewährt.

Lila Media haftet für etwaige weitere Schäden und Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Beweislast bei Mängeln für das Verschulden von Lila Media und für die rechtzeitige schriftliche Mangelrüge liegt beim Auftraggeber.

Der Auftraggeber ist für die Freiheit von Rechten Dritter und die Zulässigkeit der von ihm angemeldeten Begriffe und Inhalte seiner Seiten allein verantwortlich – insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. Lila Media überprüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte oder die Seiten des Auftraggebers Rechte Dritter verletzen.

Lila Media behält sich vor, Aufträge oder Begriffe abzulehnen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder die Netiquette verstossen. Lila Media führt jedoch keine eigene rechtliche Prüfung der Begriffe oder der auf den Seiten des Auftraggebers gehosteten Inhalte durch. Lila Media ist nicht verpflichtet Markenrechte Dritter zu recherchieren oder zu überwachen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Lila Media hinsichtlich aller Ansprüche Dritter die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber Begriffe oder Inhalte verwendet die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, vollumfänglich schadlos zu halten.

Lila Media schliesst eine Haftung aus, wenn Hindernisse auftreten, die Lila Media trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht verhindern kann, ungeachtet ob diese bei Lila Media, beim Auftraggeber oder einem Dritten entstehen. So gewährleistet Lila Media unter anderem nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets sicher, unterbrechungs- und fehlerfrei vorhanden sind. Lila Media haftet nicht, wenn Zulieferer oder Dienstanbieter ohne grobes Verschulden von Lila Media nicht ordnungsgemäss geliefert haben oder weil die von diesen gelieferte Software oder Netzwerkdienstleistungen nicht ordnungsgemäss funktionieren.



Lila Media übernimmt keine Haftung für Geschehnisse höherer Gewalt, wie Ausfälle öffentlicher Stromnetze, Unfälle, Arbeitskonflikte, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr etc.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

Die Dauer der Dienstleistung von Lila Media wird zwischen dem Auftraggeber und Lila Media vertraglich vereinbart.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Zu wichtigen Gründen für eine fristlose Auflösung des Vertrages durch Lila Media gehören folgende:

- Der Auftraggeber stellt seine Zahlungen ein, über ihn wird ein Insolvenzverfahren eröffnet oder Ansprüche des Auftraggebers werden gepfändet und die Pfändung wird nicht binnen zwei Wochen aufgehoben;
- Der Auftraggeber hält Bestimmungen über die Zulässigkeit von Inhalten und Begriffen gegenüber Drittparteien nicht ein oder verstösst gegen wesentliche Vertragspflichten, wie zum Beispiel die Geheimhaltungspflicht;
- Dritte greifen die Zulässigkeit der durch den Auftraggeber angemeldeten Begriffe und Seiteninhalte an.

9. Geheimhaltung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von Lila Media oder im Auftrag von Lila Media handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt während der gesamten Dauer des Vertrages und während 3 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Im Gegenzug verpflichtet sich auch Lila Media zur Geheimhaltung vertraulicher Daten des Auftraggebers.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Es gilt Schweizerisches Recht unter Ausschluss Schweizerischen internationalen Privatrechts.